

Basler Appell gegen Gentechnologie
Postfach
4013 Basel



25. September 2009

Medienmitteilung

Forschung an Urteilsunfähigen zementiert

Heute Freitag wurde der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen von beiden Räten mehrheitlich angenommen. Das Volk wird nun voraussichtlich Anfang März darüber entscheiden, ob die fremdnützige Forschung an urteilsunfähigen Menschen in der Schweiz erlaubt sein soll. Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Grundrechte der betroffenen Menschen auch weiter gewahrt werden und ruft deshalb zur Ablehnung des Verfassungsartikels auf.

Wie es nicht anders zu erwarten war, nahm der Ständerat den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen heute in der Schlussabstimmung einstimmig an. Nicht so der Nationalrat: Dort wurde der Artikel mit immerhin 61 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen verabschiedet. Der Basler Appell gegen Gentechnologie hatte bereits die Debatten im Parlament kritisch begleitet und eine ausführliche Stellungnahme ausgearbeitet. Ausserdem rief er die eidgenössischen Räte mehrfach dazu auf, den ethisch fragwürdigen Verfassungsartikel zumindest in der ausführlichen Form, wie er jetzt zementiert wurde, abzulehnen.

Immerhin hat nun das Volk das letzte Wort: Vermutlich am 7. März 2010 wird darüber abgestimmt werden, ob die fremdnützige Forschung an urteilsunfähigen Menschen entgegen verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte in der Schweiz legalisiert werden soll. Dies heisst im Klartext, dass die ethisch stark umstrittene Forschung an Demenzkranken oder etwa geistig Behinderten erlaubt werden soll, auch wenn die Betroffenen von den Forschungsergebnissen nicht profitieren. Damit wird die besondere Schutzwürdigkeit dieser Personen verneint. Die Zustimmung zur Teilnahme an solchen Projekten wird in der Regel von den Angehörigen erteilt. Dies ist besonders kritisch, weil das Schweizer Recht verlangt, dass das Wohl unmündiger Personen niemals dem möglichen Nutzen eines Forschungsprojekts für die Gesellschaft im Allgemeinen unterstellt werden darf.

Die vom Basler Appell gegen Gentechnologie geforderte breite Diskussion der Problematik in der Öffentlichkeit hat kaum stattgefunden. Es bleibt zu hoffen, dass die Stimmberechtigten die ethisch-moralische Tragweite eines solchen Verfassungsartikels trotzdem realisieren und Bundesrat und Parlament mit einer Ablehnung der Vorlage in ihre Schranken weisen werden. Der Basler Appell wird versuchen, die dringend notwendige Debatte zu lancieren – und ruft dazu auf, den ethisch verwerflichen Entwurf des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen im Frühjahr zu bodigen.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, Basler Appell gegen Gentechnologie,
T 061 692 01 01 (Mo/Mi 14-17 Uhr, Di/Do/Fr 10-13 Uhr)